

ADAC - Leistungsordnung

Der Club gewährt seinen Mitgliedern individuelle und allgemeine Leistungen gemäß folgenden Festlegungen:

1. ADAC Hilfe im Notfall

1.1 Hilfeleistungen für ADAC Mitglieder

Die Mitglieder haben beim Führen eines Kraftfahrzeugs Anspruch auf Pannen- oder Unfallhilfe, Abschleppen oder Bergung gemäß den näheren Bestimmungen der ADAC-Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder.

1.2 Hilfeleistungen für ADAC Plus-Mitglieder mit Wohnsitz innerhalb der EU / EWR

ADAC Plus-Mitglieder haben Anspruch auf die ADAC-Pannen- und Unfallhilfe für ADAC-Mitglieder gemäß Ziff. 1.1 und zusätzlich auf Schutzbriefleistungen **sowie Auslands-Krankenschutz-Leistungen** gemäß den näheren Bestimmungen der ADAC Plus-Mitgliedschaft und der Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC Versicherung AG für die ADAC Plus-Mitgliedschaft.

1.3 ADAC-Unterwegs-Schutz für ADAC Plus-Mitglieder mit ADAC Partner-Mitgliedschaft (ADAC Partner-Plus-Paket)

Über die Leistungen der ADAC Plus-Mitgliedschaft hinaus besteht Anspruch auf Leistungen des ADAC Unterwegs-Schutzes (Versicherer: ADAC Versicherung AG, 81362 München), bestehend aus der Unfall-Sofort-Leistung, dem Reise-Vertrags-Rechtsschutz und der Auslandsreise-Haftpflicht, gemäß den jeweiligen Gruppenversicherungsbedingungen der genannten Gesellschaft für den im ADAC Partner-Plus-Paket enthaltenen Versicherungsschutz.

1.4 ADAC Notruf

ADAC Mitgliedern steht bei Erkrankung und Verletzung, im Ausland zusätzlich auch bei Fahrzeugschaden, der ADAC Notruf München sowie ein deutschsprachiger ADAC Auslands-Notruf zur Organisation vor Ort benötigter Hilfe zur Verfügung.

2. Rechtsberatung durch ADAC Vertragsanwälte oder Clubjuristen

ADAC Mitglieder können im Rahmen von Satzung und Zweck des Clubs ein erstes Beratungsgespräch durch einen ADAC Vertragsanwalt oder eine Beratung durch einen Clubjuristen erhalten. Eine anwaltliche Vertretung ist davon nicht umfasst.

3. ADAC Technikberatung

ADAC Mitglieder erhalten zu technischen Fragen rund ums Auto (Test und Technik, Kfz und Umwelt) aktuelle, fachliche Informationen und Beratung.

4. ADAC Verkehrsberatung

Zu Fragen über den Verkehr (Auto und Verkehr, Verkehrssicherheit, Fahrsicherheit, Verkehr und Umwelt) bietet der ADAC aktuelle clubpolitische und verkehrnetzbezogene Information und Beratung an.

5. ADAC Tourismusberatung

Zu Fragen über Urlaub und Reise im In- und Ausland bietet der ADAC allgemeine Informationen und aktuelle Testergebnisse an.

5.1 ADAC Tourset

ADAC Mitglieder erhalten für die wichtigsten Urlaubsländer ein für sie individuell zusammengestelltes Informationspaket, auf Wunsch mit individueller Routenempfehlung.

6. adac.de und Clubzeitschrift

Die Internetseite des Clubs (www.adac.de) enthält die verbindlichen Regelungen zu allen Angelegenheiten der Mitgliedschaft.

ADAC Mitglieder können außerdem eine Clubzeitschrift als gedruckte Ausgabe unter anderem in einer ADAC Geschäftsstelle abholen oder als elektronische Ausgabe beziehen.

7. Ergänzende Serviceleistungen

Zu allgemein interessierenden weitergehenden Fragen rund um die Mobilität bieten der ADAC bzw. die ADAC Regionalclubs seinen Mitgliedern umfangreiche ergänzende Serviceleistungen, insbesondere fachliche Beratung, auch zu Versicherungsfragen an. Mitglieder-spezifische Produkte und Dienstleistungen ergänzen zusammen mit Einkaufsvorteilen, die Dritte u. a. im Rahmen des nationalen und internationalen ADAC Vorteilsprogramms speziell ADAC Mitgliedern einräumen, die umfangreiche Leistungspalette für ADAC Mitglieder. Informationen zu den aktuellen Serviceleistungen und Clubvorteilen erhalten ADAC Mitglieder in den ADAC Geschäftsstellen oder über die ADAC Medien (Telefonservice-Rufnummer, Clubzeitschrift, Internetportal).

8. Schlussbestimmungen

Der ADAC behält sich für die einzelnen in dieser Leistungsordnung zugesagten Clubleistungen vor, sie im Einzelfall wegen nicht bestimmungsgemäßer oder missbräuchlicher Inanspruchnahme oder bei Missbrauch der Mitgliedskarte abzulehnen, sowie nach vorheriger Ankündigung für die Zukunft zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen.

Diese Leistungsordnung ist gültig ab 1. April 2020.